





## Entfall der ergänzenden Lehramtsausbildung

Sehr geehrte Frau Kollegin! Sehr geehrter Herr Kollege!

In den letzten Wochen erhielten wir zahlreiche Anfragen zu folgendem Themenbereich:

"Wir haben an einer Pädagogischen Hochschule ein Bachelorstudium im Fachbereich "Information und Kommunikation" ("Ernährung"/"Mode und Design") erfolgreich abgeschlossen. Müssen wir nun im Anschluss das Masterstudium (=ergänzende Lehramtsausbildung) absolvieren, um alle Anstellungserfordernisse zu erfüllen?"

Im § 38 Abs. 3 Z 3 Vertragsbedienstetengesetz (VBG) ist festgelegt, dass Kolleginnen und Kollegen, die in speziellen Unterrichtsgegenständen verwendet werden, eine für die Verwendung erforderliche universitäre oder hochschulische oder eine sonstige gleichzuhaltende ergänzende pädagogisch-didaktische Ausbildung im Ausmaß von 60 ECTS-Anrechnungspunkten zu erfüllen haben.

Im § 38 Abs. 6 VBG ist weiters festgelegt, dass mittels einer Verordnung jene Verwendungen festzulegen sind, bei denen die ergänzende pädagogisch-didaktische Ausbildung gemäß § 38 Abs. 3 Z 3 entfallen kann.

Bereits im **Kalenderjahr 2015** wurde eine dementsprechende Verordnung (305/2015) unter massiven Mitwirkung der *fcg*- Standesvertretung mit dem Titel: "Praxiserfordernisse für Vertragsbedienstete im Pädagogischen Dienst und über den Entfall der ergänzenden Lehramtsausbildung für bestimmte Verwendungen" veröffentlicht. Darin findet sich im § 8 mit der Überschrift: "Entfall der ergänzenden Lehramtsausbildung" folgende Textierung: "Für fachpraktische Verwendungen und in fachlich-theoretischen Unterrichtsgegenständen in den Bereichen Haushaltsökonomie und Ernährung, Mode sowie Officemanagement an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen und für Verwendungen an Berufsschulen entfällt die Verpflichtung zur Ablegung einer ergänzenden Lehramtsausbildung."

Wir hoffen, damit Klarheit für viele unserer Kolleginnen und Kollegen geschaffen zu haben.

Mit kollegialen Grüßen!

Mag.a Gerlinde Bernhard Vors.-Stellvertreterin

Mail: gerlinde.bernhard@goed.at

Mag. Roland Gangl Vorsitzender

Mail: roland.gangl@goed.at

kompetent - verlässlich - hilfsbereit - FCG-BMHS

Wien, 26. April 2019